

Bildungsprämie – Checkliste

Förderung von 50% für **einen Kurs oder Lehrgang**, der der beruflichen Weiterbildung dient (Abt. 5, Sprachen, soweit beruflich erforderlich), aber **max. 500 € im Kalenderjahr**. Die Förderung muss mindestens 1 Woche vor Kursbeginn beantragt werden.

Wer wird gefördert?

Erwerbstätige mit zu versteuerndem Einkommen von maximal 25.600 € / 51.200 €

- Angestellte
- Selbstständige
- Geringfügig Beschäftigte (400 €)
- Beschäftigte in Mutterschutz oder Elternzeit
- Berufsrückkehrer/innen
- Mitarbeitende Inhaber/innen, Teilhaber/innen von Kleinbetrieben
- Mithelfende Familienangehörige (ohne Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung)

Keine Förderung erhalten:

- ALG I oder ALG II Empfänger
- Wer keine Arbeitserlaubnis in Deutschland hat
- Schüler/ Auszubildende / Studierende
- Rentner und Frührentner

Bildungsberatung zwingend vorgeschrieben

Mitzubringen (absolut notwendig)

- Personalausweis oder Pass oder Führerschein
- Einkommenssteuerbescheid des letzten oder vorletzten Kalenderjahres, Nichtveranlagungsbescheinigung oder Lohnbescheinigung des Arbeitgebers mit Selbstauskunft zum Einkommen (bei verheirateten an Ehepartner denken)
- Bei Ausländern: Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis (auch Schweizer)